

## Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Verwaltungsgemeinschaften

### „An der Marke“ und „Gramme Aue“

Wir möchten Sie heute über den aktuellen Stand der Zusammenlegung der Verwaltungen der VGen „An der Marke“ und „Gramme Aue“ informieren. Wir wissen, dass gerade in letzter Zeit viele Gerüchte kursierten und es für Sie nicht einfach war, in dieser Angelegenheit an zuverlässige Informationen zu gelangen.

### Ein kurzer Rückblick

Schon in den 90er Jahren gab es Überlegungen zur Zusammenlegung der Gemeinschaften, die aus vielerlei Gründen nicht zum Tragen kamen. Mit dem Druck der Landesregierung in der laufenden Legislatur eine Gebiets- und Verwaltungsreform durchzuführen, wurde dieser Gedanke durch die Bürgermeister aller Mitgliedsgemeinden beider VGen wieder aufgegriffen. Folgerichtig verabschiedeten alle 12 Bürgermeister im November 2017 schriftliche ihre Absicht eine gemeinsame neue VG „Gramme-Vippach“ zu gründen.

#### Absichtserklärung der Bürgermeister zum Aufbau der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach (VG-GV) - Leitbild

Wir, die Bürgermeister der Gemeinden Alperstedt, Großmölsen, Großrudestedt mit den Ortsteilen Kleinrudestedt, Kranichborn und Schwanssee, Eckstedt, Kleinmölsen, Markvippach mit Ortsteil Bachstedt, Nöda, Ollendorf, Schloßvippach mit Ortsteil Dielsdorf, Spröttau, Udestedt und Vogelsberg, erklären unsere Absicht, bei der Neugründung der VG Gramme-Vippach die **Belange der Bürger** aller unserer Mitgliedsgemeinden in den Vordergrund zu stellen.

Wir stellen uns das Ziel bei der Gestaltung der neuen Verwaltung auf **Bürgerfreundlichkeit, Qualifikation der Mitarbeiter, Leistungsfähigkeit** und effektives **Zusammenwirken** aller Ämter, im Interesse unserer Einwohner zu achten.

Der Hauptsitz der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach wird Schloßvippach sein. Die Verteilung der für eine Verwaltung erforderlichen Ämter wird zwischen den Sitzen der neuen Verwaltungsgemeinschaft in **Schloßvippach und Großrudestedt** abgestimmt und ausgewogen erfolgen. Keine der Gemeinden soll durch die Zusammenlegung Nachteile erleiden. Bei diesem Prozess setzen wir auf Konsens zwischen allen Dörfern unserer VG' en. Wir wendenvor dem Hintergrund einer **sparsamen Haushaltsführung** für längere Zeit die in unseren Gemeinden vorhandenen Immobilien nutzen, um den Bürgern **Serviceleistungen** in unmittelbarer **Nähe** anzubieten. Dazu soll auch die Einrichtung von **Bürgerbüros** in Großrudestedt und Schloßvippach geprüft werden.

Großrudestedt, den 22.11.2017

Bgm. Gemeinde Alperstedt

Bgm. Gemeinde Eckstedt

Bgm. Gemeinde Nöda

Bgm. Gemeinde Spröttau

Bgm. Gemeinde Großmölsen

Bgm. Gemeinde Kleinmölsen

Bgm. Gemeinde Ollendorf

Bgm. Gemeinde Udestedt

Bgm. Gemeinde Großrudestedt

Bgm. Gemeinde Markvippach

Bgm. Gemeinde Schloßvippach

Bgm. Gemeinde Vogelsberg

Etwa ein Jahr später am 01. November 2018, bildeten die 12 Gemeinden unserer VGen die kommunale Arbeitsgemeinschaft „Gramme-Vippach“ (KAG) mit dem Ziel, die infrastrukturelle und touristische Entwicklung sowie die Zusammenarbeit unserer Gemeinden nachhaltig zu verbessern. Die rechtsgeschäftliche Vertretung übernahmen die Gemeinden Großrudestedt und Schloßvippach gemeinsam. Vorsitzender und Stellvertreter sind die beiden Bürgermeister dieser größten Gemeinden, die diese Funktion jährlich tauschen.

Hintergrund war, dass die Fusion der beiden Verwaltungsgemeinschaften im 2. Gemeindeneugliederungsgesetz der Landesregierung stand und damit eine Fusion quasi vor der Tür war.

Parallel wurde ein Projekt vorbereitet, welches auf der Grundlage einer soliden Untersuchung des IST-Zustandes der Verwaltungen im Ergebnis eine gestärkte bürgerfreundliche Verwaltung für alle 12 Mitgliedsgemeinden entwickeln sollte. In vielen Beratungen der Bürgermeister unter Teilnahme einiger Gemeinderäte wurden einvernehmlich gute Ideen entwickelt und Visionen entworfen die sich diesem gemeinsamen Ziel nähern sollten.

Alle Bürgermeister waren dann von der folgenden Entwicklung überrascht und zugleich enttäuscht. Die Landesregierung hatte die Fusion unserer beiden VGen aus dem Gesetzentwurf gestrichen. Das bedeutete, dass die Fusion ins Stocken geriet und ihr letztlich die rechtliche Grundlage entzogen wurde. Mit großem Engagement und gegen den heftigen Widerstand einer Regierungsfraktion gelang es dann jedoch, das für den Gesetzentwurf des 3. Gemeindeneugliederungsgesetzes zuständige Innenministerium davon zu überzeugen, die Zusammenlegung der beiden Verwaltungsgemeinschaften in den Entwurf dieses Gesetzes aufzunehmen. Insbesondere Vertreter der Gemeinde Großrudestedt haben sich dabei engagiert und ihrer Überzeugungskraft war es letztlich zu verdanken, dass heute wieder die reale Möglichkeit der Fusion besteht.

### **Aktueller Stand**

Gleichwohl, die Zusammenlegung der VGen sollte ein weiteres Mal empfindlich gestört werden. Durch die gleiche Gemeinde, die eben noch vehement für die Fusion gekämpft hatte, wurde nun dazu aufgerufen, den entsprechenden „Fusionsparagrafen“ aus dem Gesetz zu entfernen. Welche Ziele und Absichten dahinter stecken, darüber soll an dieser Stelle nicht spekuliert werden. Fakt ist, dass der Gemeinderat in Großrudestedt Beschlüsse verabschiedete, die sich klar gegen die neue Verwaltungsform und den entsprechenden Paragraphen im Gesetz stellen.

Die von Großrudestedt wahrgenommenen Ängste die mit dem Verlust des Sitzes einer VG einhergehen, sind durch die anderen Mitgliedsgemeinden sehr ernst genommen worden.

Leider ist diese Gemeinde bislang bei Ihrer Auffassung geblieben und lehnt die Fusion der beiden Verwaltungsgemeinschaften durch das vorgelegte Gesetz ab.

Um diese Vorbehalte auszuräumen, gab es am 20. August 2019 ein Gespräch beim Alperstedter Bürgermeister, der zur Klarstellung eine Erklärung vorbereitet hatte. Deshalb wurde noch einmal folgendes klargestellt (*Entwurf der Alperstedter Erklärung nicht gezeichnet*):

*Das Projekt erhält im Rahmen der Entwicklung der neuen VG die folgenden verbindlichen Vorgaben:*

- 1. Die Verwaltungsstandorte Großrudestedt und Schloßvippach bleiben erhalten.**
- 2. Die Verteilung der Ämter erfolgt auf beide Standorte in gleichem Maße und Umfang.**
- 3. Für den zukünftigen Vorsitzenden der VG sind Dienstzimmer an beiden Standorten einzurichten.**
- 4. Soweit Ämter der VG Publikumsverkehr haben, ist dafür Rechnung zu tragen, dass Sprechzeiten an beiden Standorten durchgeführt werden können.**

**Die Bürgermeister der Gemeinden Großrudestedt und Schloßvippach vereinbaren, dass der administrativ gesetzgeberisch festgelegte Sitz der VG keinerlei Auswirkungen zum Nachteil der nicht benannten Gemeinde haben soll. Sie erkennen an, dass die Gemeinschaftsversammlung der neu gegründeten VG das Recht besitzt den Sitz (proklamatorisch) mit einfacher Stimmenmehrheit neu zu beschließen.**

**Die Bürgermeister der Gemeinden Großrudestedt und Schloßvippach nehmen zur Kenntnis und bekräftigen, dass Gegenstand der Neugründung der VG Gramme – Vippach nicht zu einer Aufgabe der kommunalen Eigenständigkeit und Selbstverwaltung der Mitgliedsgemeinden führen wird und nicht beabsichtigt ist.**

Sein Vermittlungsversuch blieb nach Beratung in den Fraktionen des Großrudestedter Gemeinderates erfolglos. Ebenso verlief das Vermittlungsgespräch beim Staatssekretär für Modernes Thüringen Uwe Höhn im Innenministerium.

Obleich Höhn anbot, bei einer Fusion die Kosten für das Projekt der Verwaltungsfusion zu übernehmen und darüber hinaus für insgesamt vier Jahre den Aufbau von Bürgerbüros in Großrudestedt und Schloßvippach finanziell zu unterstützen, ließ sich der Gemeinderat von Großrudestedt bislang nicht umstimmen.

#### **Wie weiter?**

Am 28. August 2019 tagte die Kommunale Arbeitsgemeinschaft unter Beteiligung aller Bürgermeister mit Ausnahme des Bürgermeisters von Großrudestedt, der zwar anwesend war, aber sich weder an Abstimmung der Beschlüsse noch an der Diskussion beteiligte. Elf Gemeinden sind nach wie vor der festen Überzeugung dass die Zusammenlegung der Verwaltungsgemeinschaften der richtige in die Zukunft weisende Weg ist und letztlich auch dem Erhalt der kommunalen Selbstverwaltung dient. So wurde unter anderem der folgende Beschluss gefasst:

**Beschluss KAG 2018-01:**

Auf der Grundlage des zum 01. November 2018 abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrags über die Bildung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft KAG „Gramme-Vippach“ gemäß § 4 Thüringer Gesetz über die kommunale Arbeitsgemeinschaft (ThürKGG), beschließen die Mitglieder der KAG „Gramme-Vippach“, unter der Maßgabe, dass der Gesetzgeber die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft „Gramme-Vippach“ zum 01.01.2020 verabschiedet, in ihrer Sitzung am 28.08.2019:

1. Die Beauftragung zur fachlichen und strukturellen Begleitung der Organisationsuntersuchung soll schnellstmöglich vergeben werden.
2. Als Grundlage für eine entsprechende Beauftragung sind umgehend entsprechende Angebote einzuholen.

3. Das Projekt zur Erarbeitung der zukünftigen Struktur der „neuen Verwaltungsgemeinschaft“ erfolgt unter folgenden Rahmenbedingungen, die als Mindestforderungen anzusehen sind:

- 3.1. Die Verwaltungsstandorte Großrudstedt und Schloßvippach bleiben beide erhalten.
- 3.2. Die vorhandenen Immobilien in Großrudstedt und Schloßvippach sind weiterhin für die Verwaltung zu nutzen.
- 3.3. Die Verteilung der Ämter erfolgt auf beide Standorte in gleichem Maße und Umfang.
- 3.4. Für den zukünftigen Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft sind Dienstzimmer an beiden Standorten einzurichten.
- 3.5. Soweit Ämter der Verwaltungsgemeinschaft Publikumsverkehr haben ist dafür Rechnung zu tragen, dass Sprechzeiten an beiden Standorten durchgeführt werden können.
- 3.6. An den Standorten in Großrudstedt und Schloßvippach sind jeweils Bürgerbüros einzurichten.
- 3.7. Insgesamt ist für die „neue Verwaltung“ sicherzustellen, dass die bisherige Bürgernähe, Bürgerfreundlichkeit und Leistungsfähigkeit nicht nur erhalten, sondern darüber hinaus auch verbessert und effizienter gestaltet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend von 12: 11    JA: 11    NEIN: 0    ENTHALTUNG: 0

  
Uwe Köhler  
Vorsitzender der KAG „Gramme-Vippach“



Andreas Müller  
stellv. Vorsitzender der KAG „Gramme-Vippach“

Die Bürgermeister der Gemeinden Alperstedt, Großmölsen, Eckstedt, Kleinmölsen, Markvippach, Nöda, Ollendorf, Schloßvippach, Sprötau, Udestedt und Vogelsberg sehen die Fusion der Verwaltungen als richtigen und effektiven Weg eine moderne und bürgerfreundliche zukunftsfähige Verwaltung aufzubauen. Sie wünschen sich, dass auch die Gemeinde Großrudstedt an diesem Prozess wieder intensiv mitwirkt. Die Bürgermeister vertrauen darauf, dass der Thüringer Landtag im September das Gemeindeneugliederungsgesetz verabschiedet und damit den Weg zum Aufbau neuer Strukturen frei macht.

KAG Gramme-Vippach

gez. die Bürgermeister der Gemeinden Alperstedt, Großmölsen, Eckstedt, Kleinmölsen, Markvippach, Nöda, Ollendorf, Schloßvippach, Sprötau, Udestedt und Vogelsberg

